

Landschaftsschutzgebiet Nr. 24 "Gretlmühle"

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	12.02.2025	Stadt Landshut, den	21.01.2025
Sitzungsnummer:	32	Ersteller:	Haseneder, Benedikt

Vormerkung:

Entsprechend dem Beschluss des Umweltsenats vom 27.04.2022 soll die Festsetzung der im Landschaftsplan aufgeführten Schutzgebiete weiterverfolgt werden. Der Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan Landshut schlägt als LB 24 die Gretlmühle vor. Auch hier gibt es eine wertvolle Sukzession mit hoher Strukturvielfalt in naturnahen Zustand. Größere Teilflächen sind Schutthangwälder. Die Wasserflächen sind bedeutsam für den Wasserhaushalt. Eine Unterschutzstellung dient dem Uferschutz und dem Erhalt des Landschaftsbildes.

Seine naturschutzrechtliche Wertigkeit im Sinne der Schutzwürdigkeit des Gebietes ist durch Gutachten abzuklären, da auch private Flächen betroffen sind und ggf. mit Widerstand der Eigentümer bzw. Anrainer zu rechnen ist. Im Rahmen der Unterschutzstellung wird ein Gutachten zur Schutzwürdigkeit erstellt.

Aufgrund der Größe des Schutzgebiets von mehr als 10 ha wird die Fläche als Landschaftsschutzgebiet und nicht als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen (Art. 51 Abs. 1 Nr. 5c Bay. NatSchG).

Lageplan:

Das geplante Landschaftsschutzgebiet befindet sich westlich des Naherholungsgebiets Gretlmühle. Die genaue Lage kann der Anlage 1 entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Zum Bericht zum Landschaftsschutzgebiet wird Kenntnis genommen.
2. Das Verfahren zur Inschutznahme wird eingeleitet. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte abzuarbeiten.

Anlage:
Lageplan